

SCHULE IM BLICK PUNKT

Schlimmer geht's immer

Was tun gegen
Unterrichtsausfälle?

Echter Schulgipfel

Am Hochrhein lädt der GEB ein -
und alle kommen.



Michael Rux

antwortet auf Elternfragen

**WARUM
SCHÜLERBEFÖRDERUNG
KEIN LUXUS-GUT
SEIN DARF!**

FREIE FAHRT FÜR UNSERE SCHÜLER

Schule macht Schule

Erstmals wird Gymnasium in
Baden-Württemberg „Naturparkschule“.

SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

TITELSTORY

- 4 SCHÜLERBEFÖRDERUNG**
Und die Eltern zahlen weiter...
- 7 ABSURDITÄTEN IN DER PRAXIS**
Wenn Gleiches ungleich wird.

ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

- 8 ELTERNVERTRETUNGEN**
Autonom, aber abwählbar?

AUS DEM LANDESELTERNBEIRAT

- 10 AKTUELLES & NEUIGKEITEN**
Berichte aus dem Gremium
- 12 DER 20. LEB**
Übersicht Mitglieder & Vorstand

WISSENSWERTES

- 14 SCHLIMMER GEHT'S IMMER**
Was tun gegen Unterrichtsausfälle?

SCHULE MACHT SCHULE

- 18 NATURPARKSCHULE IM SÜDSCHWARZWALD**
Der pädagogisch sanfte Weg zum Klimaschutz

ELTERN FÜR GUTE BILDUNG

- 19 ECHTER GIPFEL VOR ORT**
Gemeinsam Schule besser machen

DAS INTERESSANTE BUCH

- 22 DAS GROSSE BUCH FÜR ZUKUNFTSKIDS**
Zukunftskompetenzen der Kinder spielerisch stärken

AUS DEM BUNDESELTERNRAT

- 23 JAHRESTHEMA: PANDEMIE ALS CHANCE**
Resolution der Fachtagung vom 24.09.2023

KURZ GEMELDET

- 9 VOLKSANTRAG ZU G9**
Auf der Zielgeraden
- 13 GUTE SCHULE JETZT FÜR GRUNDSCHULEN**
Initiative für mehr Lehrkräfte



SCHLIMMER GEHT'S IMMER

Was tun gegen Unterrichtsausfälle?

Ein Beitrag von
Michael Mattig-Gerlach
ehem. LEB-Mitglied

„Da bei meinem jüngsten Sohn dieses Schuljahr 184 Unterrichtsstunden ausgefallen sind, mache ich mir große Sorgen. Durch die beiden monatelangen Schulschließungen haben die Kinder sehr viel versäumt und im Präsenzunterricht ist es ja nun alles andere als optimal. Wie kann ich mich dagegen wehren?“

Ein Eltern-Brief an den Landeselternbeirat. Einer von den vielen, die geschrieben werden könnten, würden sie nicht von Resignation oder der Ansicht, man könne ohnehin nichts daran ändern, verhindert werden. Wenig begeistert starren demnach die Eltern auf das Resumé der Ausfallzeiten ihrer Sprösslinge: Mehr als 180 Stunden waren es im hier erwähnten Fall aus der achten Klasse eines Gymnasiums – entsprechend schwer zu zügeln ist die Wut, die in den Eltern hochkommt. Schlimmer als im laufenden Schuljahr kann es ja kaum werden. Und doch ist fast gesichert: Es wird noch schlimmer kommen!

Seit wenigstens zwanzig Jahren stehen in jedem Schuljahr zu wenig Lehrkräfte pro Schulkind zur Verfügung. Seit wenigstens zwanzig Jahren steigt an allen Schulen die Zahl der ausgefallenen Stunden. Am Anfang wurde das von der Politik gegenüber den Eltern geleugnet. „Es gibt keine belastbaren Zahlen für ausgefallenen Unterricht!“, so noch 2017 der kultuspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Röhm. Die damalige Kultusministerin Susanne Eisenmann blies ins gleiche Horn und bezeichnete entsprechende Klagen von Eltern als übertriebene Einzelfälle, die man nicht verallgemeinern könne. Erst zwei von Elternvertretern organisierte Umfragen im Regierungsbezirk Stuttgart belegten, dass der Unterrichtsausfall noch wesentlich höher war als vermutet – und auch immer noch ist. Bei den vom Kultusministerium danach durch-

geführten regelmäßigen Gesamterhebungen in allen Schulen wurden die katastrophalen Zahlen bestätigt. Das Kultusministerium rechnete sie schön, indem „Vertretungsunterricht“ nicht als Entfall, sondern als nahezu vollwertiger Unterricht bezeichnet wurde. Trotzdem war der Entfall nun nicht mehr zu leugnen und es mussten dafür Erklärungen gefunden werden. Alles und jeden machte man verantwortlich, nur nicht die verfehlte Bildungspolitik der verschiedenen Landesregierungen.

Jede und jeder hat Schuld – nur nicht die Verantwortlichen!

Corona und die Folgen für den Unterricht beendete erst einmal jede Diskussion um den Unterrichtsausfall. Ebenso wie den Versuch von Elternvertretern, vor Gericht klären zu lassen, ob der fortgesetzte Unterrichtsausfall eine Verletzung der Chancengleichheit für die Lernenden in Baden-Württemberg darstellt. Ob also der zweifelsfrei für jedes Kind vorhandenen Schul-

„Was ist normal?“, fragen sich nicht wenige Eltern beim Thema Unterrichtsausfall. Fehlende oder unzugängliche Statistiken erschweren die Einschätzung der eigenen Situation.

© Wayhome Studio / Adobe Stock

pflicht auch ein Schulrecht gegenübersteht, also ein garantiertes Recht der Schulpflichtigen auf die Durchführung von Unterricht.

Corona bot die willkommene Gelegenheit, alle bildungspolitischen Versäumnisse der Pandemie anzuhängen. Die zuvor geübte Praxis, den Vorgängern im Kultusministerium die Verantwortung zuzuschieben oder – noch besser – die falschen Schülerprognosen des statistischen Landesamtes als Grund für die Streichung von Lehrkräftestellen heranzuziehen, wurde erst einmal auf Wiedervorlage nach den nächsten Landtagswahlen abgelegt.

Und noch mehr Vorteile brachte die Pandemie: Die regelmäßige Überprüfung des Unterrichtsausfalls an den Schulen wurde angesichts zweimaliger Komplett-Schulschließungen und des ohnehin kaum noch entwirrbaren Chaos' des Präsenz- oder Fernunterrichts hinfällig. Und sie ist auch heute – zwei Jahre nach dem Ende der Corona-Ausnahmesituation – noch immer ausgesetzt.

Das mit Hilfe von Corona und den Folgen nicht mehr zu leugnende Digital-Defizit wurde mit Hilfe des „Digital-Paktes“ und vielen Milliarden Euro aus Bundesmitteln öffentlichkeitswirksam angegangen. Die ebenfalls nicht zu leugnenden Lerndefizite durch Corona wurden mit einem

groß angelegten „Rückenwind“-Programm abzumildern versucht. Nicht für alle „Bedürftigen“ und auch nicht für alle defizitären Fächer, aber immerhin besser als gar nichts.

Zurück in der „Normalität“ nach Corona

Wir sind in der Nach-Corona-Zeit angekommen, also bei dem, was man „Normalität“ in den Schulen nennt. Die Prüfungsbedingungen sind wieder fast wie vor Corona. Wer es in zwei Jahren nicht geschafft hat, seine Corona-Defizite aufzuholen, ist wohl selbst schuld. „Rückenwind“ wird im nächsten Schuljahr nur noch reduziert, also nur noch für Mathematik-Defizite angeboten, die Ausrüstung der nachrückenden Schülergenerationen mit digitalen Endgeräten auf dem Stand der Technik wollen weder das Land noch die Kommunen bezahlen. Ein zweiter Digitalpakt wird der jüngst von den Lehrerverbänden geäußerte Wunschtraum bleiben, eine Politik mit einem Bildungs-Sondervermögen wie bei den Militär-Ausgaben ebenfalls. Das mit den digitalen Endgeräten sollen die Eltern mit Hilfe des massiven Drucks der Schulen auf den Geldbeutel der Familien selbst richten. Denen sollte die digitale Bildung ihrer Kinder doch wenigstens 700 Euro pro Kind wert sein.

In Vergessenheit geraten ist, dass Lernmittel-freiheit in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgelegt ist, dass letztinstanzlich vor Gericht bestätigt wurde, dass die Grenze für die Eigenleistung von Eltern bei einem Euro liegt. Es geht ja um die zukunftsorientierte digitale Bildung an den Schulen! Also ist vom Kultusministerium die Änderung des Schulgesetzes geplant, nach der man künftig digitalen Fernunterricht auch bei fehlendem Lehrer durchführen kann. Das geht natürlich nur, wenn alle Schülerinnen und Schüler mitmachen können am zukunftsorientierten Digital-Unterricht. Wie und von wem das bezahlt werden soll, dazu steht nichts in der Änderung des Schulgesetzes. Man diskutiert da noch mit den Kommunen. Schon längst versuchen die Schulen im Land bei der jahrgangsweisen Einführung von teuren Laptops oder iPads die Eltern zur Kasse zu bitten. Gerne auch mit Leasing- ▶



Beratung bei Klassenpflegschaftsabenden. Zu lässig ist das selbstredend nicht!

Alter Wein in neuen Schläuchen...

Beim Unterrichtsausfall kamen nach Corona nun andere Erklärungen in Mode: Damit Eltern nicht allzu mürrisch werden bei der frühen Rückkehr ihrer Kinder aus der Schule, wurde für die fehlenden Lehrkräfte plötzlich der allgemeine Fachkräftemangel verantwortlich gemacht. Der wird ja von der Politik als Schicksal verkauft und keineswegs als Ergebnis von verfehlter Einwanderungs-, Bildungs- und Ausbildungspolitik. Also kann dafür ja auch niemand aus der Landespolitik verantwortlich gemacht werden. Dringend benötigte neue Planstellen für zusätzliche Lehrkräfte im Kultusbudget brauche man gar nicht, befand der Ministerpräsident. Denn man habe ja sowieso keine Lehrkräfte, die man einstellen könne. Der Landesvater – selbst Lehrer – wusste auch ein probates und zu seiner Zeit im Lehrberuf sicher enorm wirkungsvolles Gegenmittel bei fehlenden Lehrkräften: Größere Lerngruppen, mehr Wochenstunden und besserer Unterricht der Lehrkräfte.

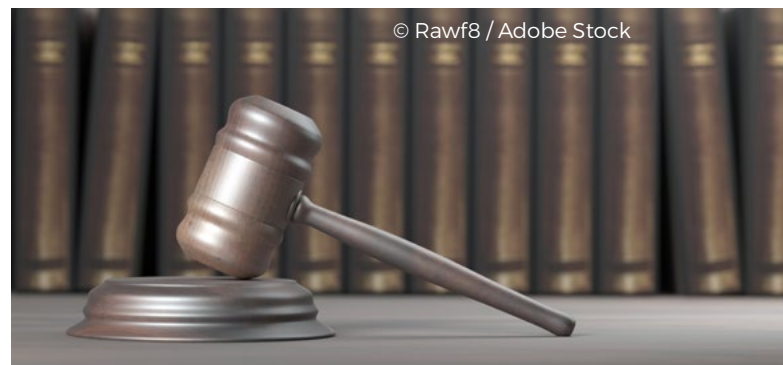
Dem schlossen sich auch die „Experten“ der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene an. Die empfahl, die vorhandenen Lehrkräfte ebenfalls in größeren Klassen und länger arbeiten zu lassen. Sehr viel mehr kam von den Experten nicht. Schon gar nicht die Antwort auf die Frage, wie man jungen Menschen den Lehrkräfteberuf attraktiver machen könnte. Wenn selbst diejenigen, die auf Lehramt studieren, zu fast fünfzig Prozent nicht einmal im Referendariat, also der praktischen Vorbereitung für den eigentlichen Schuldienst, ankommen, und davon auch wieder nur die Hälfte als Lehrkraft ihre Ausbildung beenden, dann kann man getrost davon ausgehen, dass der Ministerpräsident – und auch die Nachfolger im Amt – noch sehr lange keine zusätzlichen Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt brauchen.

Woher also sollte allen Pisa-Studien zum Trotz und ungeachtet aller Horror-Zahlen aus der schulischen Realität mit Migrations-Problemen, Rechtschreib-, Lese- und Rechenschwächen an den Grundschulen, woher sollten die Eltern ihren Optimismus ableiten, dass zur Schulzeit

ihrer Kinder sich an der Schulkatastrophe im Land etwas ändern wird?

Über allen Eltern-Gipfeln ist Ruh'...

Den pflegen sie aber offensichtlich unbeirrbar weiter. Anders ist nicht zu erklären, dass über allen Elternwipfeln weitgehend Ruhe herrscht. Das anfangs erwähnte, an den LEB schreibende Elternteil listet 184 ausgefallene Unterrichtsstunden in einem Halbjahr auf. Darunter in den Fächern Mathematik, Deutsch und NWT. Bei insgesamt etwa 650 Stunden in einem Halbjahr sind das über 25 Prozent Ausfall von geplanten Unterrichtsstunden! Addiert man den inzwischen üblichen Unterrichtsausfall an den Gymnasien ab der fünften Klasse, dann wundert man sich über die G8-/G9-Diskussion: Zusammengerechnet schaffen es die SchülerInnen mit Ach und Krach maximal auf sieben Jahre Unterricht bis zum Abitur. An allen anderen Schularten sind die Zahlen ähnlich, das Resumé der Schulzeit am Ende genauso desaströs! Gleichwohl: Außer Jammern in den Gremien passiert eigentlich nichts. So fragt das an den LEB schreibende Elternteil, ob man sich dagegen nicht wehren könne. Natürlich kann man das.



© Rawf8 / Adobe Stock

Ohne Gerichtsurteil wird sich nichts ändern!

Landeselternbeirat, Landesschülerbeirat, Landeschulbeirat, die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasialen Elternvertreter (ARGEN), die Gesamtelternbeiräte in den Städten, alle Lehrer-Gewerkschaften – eigentlich alle Gremien, in denen Lernende, Lehrkräfte und Eltern organisiert sind, haben seit Jahrzehnten die Defizite der Bildungspolitik diskutiert, aufgezeigt und ange-



prangert. Sie haben Petitionen organisiert, sich im Landtagswahlkampf engagiert und in unzähligen Gesprächsrunden mit allen möglichen Entscheidungsträgern versucht, eine Bildungspolitik zu erreichen, die Kindern in absehbarer Zeit bessere Unterrichtsbedingungen schafft. Das Ergebnis aller bisherigen Bemühungen ist bescheiden und eine Änderung nicht in Sicht – und zwar unabhängig davon, wer die Landesregierung stellt. Bildung kostet Geld, viel Bildung kostet viel Geld – und die Ergebnisse sind wählerwirksam kaum in einer Legislaturperiode erkennbar zu machen. Also ist jede Umgehungsstraße im Wahlkreis wichtiger als eine auf

Zukunft ausgerichtete Bildungspolitik, die eine neue Verkehrsmaßnahme verhindert, da man Geld bekanntlich ja nur einmal ausgeben kann. Die Schlussfolgerung daraus: Wenn man die Landespolitik nicht dazu zwingt, die entsprechenden Zukunftsentscheidungen für unsere Kinder zu treffen, die eine Schulpflicht auch mit einem Recht auf regelmäßigen Unterricht in adäquaten Klassengrößen und passenden, zukunftsorientierten Räumen verbindet, wird es damit nichts werden. Denn an mangelnder Kommunikation hat es bisher sicher nicht gelegen.

Was also sollte es nutzen, wenn ein Elternteil – oder auch ganz viele Elternteile – mit Lehrkräften, Schulleitungen oder sogar Schulämtern und Regierungspräsidien diskutieren und auf die mangelnde Ausstattung des Schulbetriebs aufmerksam machen?

Sie dürften all diesen Gesprächspartnern kaum neue Erkenntnisse liefern. Die wissen alle selbst, dass sie seit Jahren den Mangel verwalten und selbst diesen nur organisieren, aber in keiner Weise verändern können. ●

Wie kann man sich wehren?

Hier in „Schule im Blickpunkt“ wurde es schon erwähnt, die ARGE Stuttgart bot und bietet Beratung, Rechtshilfe und die Übernahme der Verfahrenskosten an, wenn Eltern meinen, dass die Kommunikationswege Irrwege waren und sind.

1. Dokumentieren Sie ein halbes Jahr lang lückenlos die Ausfallzeiten im Unterricht Ihres Kindes! (Tag, Stunde, Fach, möglichst mit dem Grund für den Entfall; die entsprechenden Tabellen bekommen Sie auf Anforderung von der ARGE Stuttgart.)
2. Mit den ausgefüllten Tabellen nehmen Sie Kontakt mit der ARGE Stuttgart oder dem

LEB BW auf, damit geprüft werden kann, ob die Entfallzahlen entsprechend hoch und ihr Kind die für eine Klage erfolgsversprechende Klassenstufe hat.

3. Nach einem Gespräch über „ihren“ Fall können Sie dann entscheiden, ob Sie das Recht auf Unterricht für Ihr Kind gegen das Land per Gerichtsverfahren durchsetzen wollen.

Die Klage würde erfolgen auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens, mit dessen Hilfe vor Corona eine Klageschrift vorbereitet war, die dann wegen des Ausbruchs der Pandemie nicht eingereicht werden konnte.



Das Rechtsgutachten finden Sie hier:
<https://arge-stuttgart.org/index.php?id=107>



IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Obere Straße 20
97877 Wertheim

Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de



„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

